

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Mittwoch, dem 21. November 2019, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,5 % Landesschatzanweisung von 2019 (2039)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 21. November, erstmals am 21. November 2020.

Die Schatzanweisungen werden am 21. November 2039 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A2TR6H
ISIN	: DE000A2TR6H3
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 15. November 2019
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN